



VIKTORIA-LUISE-GYMNASIUM HAMELN

Humanitäre Schule – Offene Ganztagschule – Gymnasium mit Musikprofil

Nutzungsordnung für den Umgang mit den iPads

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

nun ist es so weit: Du darfst dein iPad im Unterricht einsetzen. Damit öffnen sich für dich ganz neue Horizonte des selbstständigen Lernens in der Schule.

Die Nutzung und Verwaltung deines iPads erfordert von dir jedoch auch verantwortliches Handeln. Die folgenden Regeln sollen dazu beitragen, dass die Arbeit mit dem iPad gewinnbringend ist und dir sicher gelingt, sodass wir alle sie als eine Bereicherung unseres Schullebens erfahren.

1) Allgemeines und Anwendungsbereich

- a) Die Lernenden nutzen das iPad auf dem Schulgelände nur im Schulmodus mit aktiviertem Bluetooth und mit verbundenem Schul-WLAN und nur zu unterrichtlichen Zwecken. Die Anwendung einer VPN-Software über Viren-Schutzprogramme etc. zur Einrichtung eines VPN-Gateway ist in der schulischen Anwendung nicht gestattet. Diese Nutzungsordnung gilt für die Jahrgänge 7 bis 13.
- b) Der Nutzungsname des iPads (Vor- und Nachname der nutzenden Person) wird nicht eigenständig geändert.

2) Einsatz der iPads im Unterricht am Vikilu

Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. im Ganztag). Es ist jeder Lehrkraft und jedem pädagogischen Mitarbeiter und jeder pädagogischen Mitarbeiterin vorbehalten, selbst über Art und Umfang des eingesetzten Mediums zu entscheiden. Daher sind ebenfalls stets analoge Schreibmaterialien (Block, Stifte) mitzubringen.

- a) Die Lernenden sorgen dafür, dass die iPads an jedem Schultag mit vollständig geladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Zudem haben sie ihr eigenes Ladekabel stets dabei, um das Gerät gegebenenfalls aufladen zu können. Die Lernenden verbinden ihr iPad unaufgefordert bei der ersten Nutzung des Tages mit dem schulischen WLAN. Das Trennen vom Schul-WLAN ist in der Schule nur nach ausdrücklicher Anweisung einer Lehrkraft gestattet.
- b) Das iPad befindet sich stets in einer Schutzhülle. Vollständig aufgeladener Pencil und Kopfhörer sind als Unterrichtsmaterialien ebenfalls immer mitzubringen.
- c) Die Airdrop-Funktion ist ausgeschaltet und wird nur auf Aufforderung kurz ermöglicht. In der Regel erfolgt das Verteilen von Materialien über die Funktion der Classroom-App.
- d) Die Lernenden sollen durch geeignete Maßnahmen vor Unterrichtsbeginn die Verfügbarkeit von mindestens 5 GB Speicher auf dem Gerät gewährleisten. Das regelmäßige Speichern der Daten auf einem anderen Gerät oder in einer datenschutzkonformen Cloud wird ausdrücklich empfohlen.

- e) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort für bspw. IServ und WLAN) müssen jederzeit verfügbar sein.
- f) Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Die Speicherung erfolgt chronologisch in Fachordnern oder Fach-Notizbüchern in GoodNotes.
- g) Zu Beginn des Unterrichts liegt das iPad geschlossen oder mit dem Bildschirm nach unten am Rand des Tisches.
- h) Beim Schreiben auf dem iPad wird der Pencil benutzt. Das iPad liegt dabei flach auf dem Tisch und das Bild wird nicht übermäßig vergrößert. In Rücksprache mit der Lehrkraft ist auch die Nutzung einer Tastatur möglich.
- i) Die Nutzung von KI ist nur nach Aufforderung oder in Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Umfang und Zweck der Nutzung von KI sind stets transparent zu machen.
- j) Zwischen der Nutzung des iPads innerhalb eines Unterrichts ist das iPad geschlossen oder verdeckt auf dem Tisch abzulegen.
- k) Die iPads werden während des Sportunterrichts in dafür vorgesehenen Kästen aufbewahrt und sicher hinter den Materialtoren von der Lehrkraft verstaut. Die Schutzhülle der iPads sollte daher von außen mit einem Namensschild versehen werden, damit die iPads nach dem Unterricht zügig zurückgegeben werden können. Im Schwimmunterricht wird das iPad mit der Tasche im Schrank sicher verschlossen.

3) Das iPad außerhalb des Unterrichts am Vikilu

Außerhalb des Unterrichts (**Ausnahme:** Hausaufgabenbetreuung im Ganztagsbereich und beaufichtigtes Arbeiten in der Bibliothek) ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7 bis 10 die Nutzung der iPads auf dem Schulgelände nicht erlaubt und das iPad muss in den Taschen sicher verwahrt werden. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11 bis 13 ist die Nutzung der iPads für schulische Zwecke auch außerhalb des Unterrichts gestattet.

4) Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Lernenden haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jeder/jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind daher am Vikilu nicht gestattet, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt dies explizit und die Beteiligten stimmen zu. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet oder durch das Teilen über soziale Medien (TikTok, WhatsApp, Instagram, Facebook, etc.) ist am Vikilu untersagt.
- b) Persönliche Beleidigungen (z. B. sexistischer, rassistischer, antisemitischer, trans- und homofeindlicher Art), pornographische Aufnahmen und deren Verbreitung oder Bedrohungen anderer Personen sind (auch im Internet) strikt untersagt und können gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- c) Das Löschen und Verändern von Dateien oder Dokumenten auf einem fremden iPad ist verboten.

- d) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.
- e) Zur Sicherung schulischer Daten steht IServ als Cloud zur Verfügung. Bei der Nutzung von anderen Cloud-Diensten ist die DSGVO zu beachten.
- f) Die Nutzung von eigenen mobilen Daten (5G, LTE oder ältere Standards) oder die Nutzung eines Hotspots auf dem iPad ist am Vikilu untersagt.
- g) Neue Apps für das schulische Profil dürfen gern vorgeschlagen werden, müssen vor dem Einsatz aber auf ihre Datenschutzkompatibilität überprüft werden. Nach der Überprüfung werden diese Apps dann gegebenenfalls auf den iPads ergänzt.
- h) Schulische Apps dürfen von den Nutzerinnen und Nutzern nicht eigenmächtig gelöscht werden.
- i) Gemäß dem Urheberrecht ist das Fotografieren von Seiten eines Lehrbuches oder von Arbeitsblättern (also die sogenannte Erstellung von Digitalisaten) zur weiteren Verbreitung untersagt. Nur bei vorliegender Zustimmung durch den Urheber bzw. die Urheberin (z. B. bei einem Arbeitsblatt einer Lehrkraft) ist eine Verbreitung gestattet. Eine digitale Bearbeitung zum privaten Gebrauch (eigenes Lernmaterial) ist jedoch zulässig.
- j) In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§31 NSchG). Verstöße gegen diese Inhalte der Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet.

5) Prüfungen

Das iPad kann in Klassenarbeiten und Klausuren als Wörterbuch (Deutsch, Englisch, Latein, Französisch und Spanisch) und als Taschenrechner Verwendung finden. Das iPad wird in Prüfungen nur im Prüfungsmodus genutzt.

6) Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk des Vikilu durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, wer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die vom Vikilu bzw. dem Schulträger bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht.

7) Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Vikilu

- a) Jede Art von Manipulation oder Störung des Netzwerkes bzw. der iPads ist untersagt.
- b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich, um Viren und Schadsoftware von sogenannten Spam-Mails zu vermeiden.
- c) Für die Aktualisierung des iPads (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
- d) Zum Schutz der Daten sind regelmäßige Backups vorzunehmen (mindestens einmal im Monat). Eine Sicherung der auf IServ gespeicherten Daten erfolgt automatisch jede Nacht.

8) Konsequenzen von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung sind je nach Schwere oder Häufigkeit der Verstöße folgende Konsequenzen zu erwarten:

- a) Die Arbeit im betreffenden Fach oder allgemein im Unterricht ist für eine oder mehrere Unterrichtsstunden für die Person ohne Nutzung des iPads durchzuführen.
- b) Ein Tadel wird ausgesprochen und schriftlich festgehalten.
- c) Das iPad wird im Sekretariat abgegeben und darf erst nach der 6. Stunde durch die Nutzenden oder deren Erziehungsberechtigte wieder abgeholt werden.
- d) Schwere Verstöße gegen die genannten Regeln, insbesondere jene unter Punkt 4 und 7, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG nach sich ziehen.

9) Gültigkeit und Änderung der Nutzungsordnung

Im Zuge der sich weiterentwickelnden Digitalisierung wird die Nutzungsordnung angepasst werden müssen. Im Falle einer Nutzungsänderung werden die Nutzerinnen und Nutzer über den Bereich „News“ oder via E-Mail bei IServ informiert. Den Nutzerinnen und Nutzern steht es dann binnen einer Frist von vier Wochen zu, die Zustimmung zur Nutzungsordnung am Vikilu schriftlich zu widerrufen.

Stand: Mai 2025